

AMTSBLATT



der STADT WASSENBERG

Herausgeber: Bürgermeister der Stadt Wassenberg, 41849 Wassenberg

37. Jahrgang

Erscheinungstag: 04. November 2009

Nr. 15/2009

Bezugsmöglichkeiten und Bedingungen:

Das Amtsblatt erscheint nach Bedarf. Es wird bei der Stadtverwaltung Wassenberg, Roermonder Straße 25-27, den Sparkassen und Banken sowie Poststellen des Stadtgebietes Wassenberg zur kostenlosen Mitnahme ausgelegt. Das Amtsblatt kann im Abonnement (pauschal 34,00 €/Jahr) oder als Einzelstück gegen Erstattung der Portogebühren bei der Stadtverwaltung Wassenberg bezogen werden. Gleichfalls steht es im Internet unter www.wassenberg.de „Verwaltung“ zur Verfügung.

Verantwortlich für den Inhalt: Bürgermeister Manfred Winkens

Internet: www.wassenberg.de e-mail: info@wassenberg.de

☎: 02432/4900-0

Inhalt:

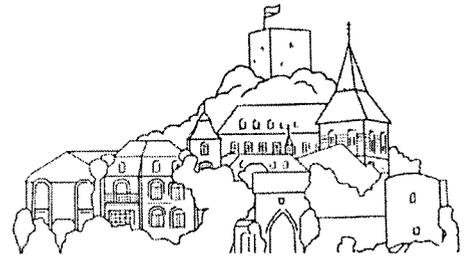
Seite:

Bekanntmachungen und Veröffentlichungen betreffend

- | | | |
|----|---|------------------|
| 1. | Einladung zur 2. Sitzung des Rates der Stadt Wassenberg am Donnerstag, 12.11.2009, 18.30 Uhr, im Sitzungssaal des Rathauses, Roermonder Str. 25-27 | 152 - 154 |
| 2. | Bebauungsplan Nr. 60 „Brucher Feld“, 1. vereinfachte Änderung;
hier: Satzungsbeschluss | 155 - 157 |
| 3. | Änderung der Bauleitplanung und Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB);
hier: Bebauungsplan Nr. 52 „Herrschaftliche Heide“, 1. Änderung | 158 - 159 |
| 4. | Volkstrauertag am Sonntag, dem 15. November 2009 | 160 |

Stadt Wassenberg

Der Bürgermeister



An die
Mitglieder des Rates
der Stadt Wassenberg

Einladung

Sehr geehrte Damen und Herren,

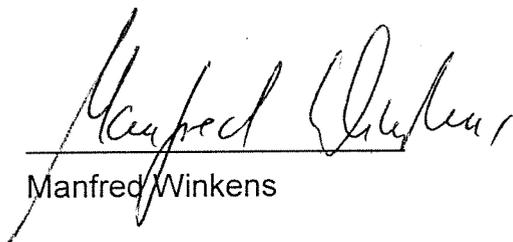
zur 2. Sitzung des Rates der Stadt Wassenberg am

Donnerstag, 12.11.2009, 18.30 Uhr,
im Sitzungssaal des Rathauses, Roermonder Straße 25 – 27,

lade ich hiermit ein.

Wassenberg, den *04. November 2009*

Mit freundlichen Grüßen
Der Vorsitzende

A handwritten signature in black ink, which appears to read 'Manfred Winkens'. The signature is written in a cursive style and is positioned above a horizontal line.

Manfred Winkens

Tagesordnung

I. Öffentlicher Teil

1. Bestimmung eines Stadtverordneten zur Mitunterzeichnung der Sitzungsniederschrift
2. Mitteilungen des Bürgermeisters
3. Wahl der Mitglieder in die Ausschüsse
 - a) Haupt- und Finanzausschuss
 - b) Rechnungsprüfungsausschuss
 - c) Wahlprüfungsausschuss
 - d) Personalausschuss
 - e) Bauausschuss
 - f) Wirtschaftsförderungs- und Grundstücksausschuss
 - g) Planungs- und Umweltausschuss
 - h) Kultur- und Sportausschuss
 - i) Schulausschuss
 - j) Sozial- und Jugendausschuss
4. Benennung der jeweiligen Ausschussvorsitzenden und deren Vertreter
5. Wahl der Mitglieder und Stellvertreter des Verwaltungsrates des Stadtbetriebes Wassenberg (AöR)
6. Wahl bzw. Benennung der Mitglieder zur Wahrnehmung städtischer Mitgliedschaften in Gremien:
 - a) Mitgliederversammlung des NRW Städte- und Gemeindebundes
 - b) Gesellschafterversammlung der Wirtschaftsförderungsgesellschaft für den Kreis Heinsberg mbH
 - c) Gesellschafterversammlung der Interkommunalen Entwicklungsgesellschaft Hückelhoven – Wassenberg mbH (IEG)
 - d) Ersatzbenennung eines Delegierten für die Verbandsversammlung des Wasserverbandes Eifel-Rur (WVER)
 - e) Entsendung eines Mitgliedes für den Regionalen Beirat des Kreises Heinsberg für den Aachener Verkehrsverbund (AVV)
 - f) Vertreter für die Räte der Tageseinrichtungen für Kinder
 - Kindergarten Steinkirchen
 - AWO-Kindergarten
 - Johanniter-Kindergarten Regenbogen (Kuratorium)
 - g) Verbandsversammlung des Förderschulzweckverbandes in Heinsberg
 - h) Beirat der EWW-Energie- und Wasserversorgung GmbH
 - i) Aufsichtsrat und Gesellschafterversammlung der Entwicklungsgesellschaft Stadt Wassenberg GmbH (ESW)
 - j) Aufsichtsrat und Gesellschafterversammlung der Kreiswerke Heinsberg GmbH
 - k) Regionaler Beirat der WestEnergie und Verkehr GmbH

- l) Entsendung eines Vertreters in die Schulkonferenz und beratende Teilnehmer
 - m) Aufsichtsrat und Gesellschafterversammlung der Biogas Wassenberg Verwaltungs GmbH und der Biogas Wassenberg GmbH & Co. KG
7. Mitgliedschaft im Bündnis gegen Rechts;
hier: Antrag der Stadtratsfraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 02.10.2009
8. Kinder- und Jugendbibliothek;
hier: Antrag der Stadtratsfraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 29.10.2009

II. Nichtöffentlicher Teil

9. Mitteilungen des Bürgermeisters

Bekanntmachung

Bebauungsplan Nr. 60 „Brucher Feld“, 1. vereinfachte Änderung; hier: Satzungsbeschluss

Der Rat der Stadt Wassenberg hat in seiner Sitzung am 24.09.2009 die 1. vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes Nr. 60 „Brucher Feld“ gemäß § 10 Baugesetzbuch (BauGB) vom 23.09.2004 (BGBl. I. S. 2414), zuletzt geändert durch Art. 1 des Gesetzes vom 21.12.2006 (BGBl. I. S. 3316) als Satzung beschlossen. Der Geltungsbereich ist aus dem Übersichtsplan ersichtlich.

Die 1. vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes liegt mit Begründung ab sofort auf Dauer zu jedermanns Einsicht während der Dienststunden bei der Stadtverwaltung, Fachbereich: Planen und Bauen, Roermonder Straße 25-27 aus. Über den Inhalt wird auf Verlangen Auskunft erteilt.

Die Bebauungsplanänderung tritt mit dem Tag der öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

Auf die Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften sowie die Frist für deren Geltendmachung (§§ 214 und 215 BauGB i.V.m. § 233 Abs. 2 Satz 1 BauGB vom 23.09.2004 (BGBl. I. S. 2414), zuletzt geändert durch Art. 1 des Gesetzes vom 21.12.2006 (BGBl. I. S. 3316) wird hingewiesen.

Unbeachtlich werden gemäß § 215 BauGB

1. eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 - 3 BauGB beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften,
2. eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 BauGB beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplanes und des Flächennutzungsplanes und
3. nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtliche Mängel des Abwägungsvorganges,

wenn sie nicht innerhalb von 2 Jahren seit Bekanntmachung des Bebauungsplanes schriftlich gegenüber der Stadt Wassenberg unter Darlegung des die Verletzung begründeten Sachverhaltes geltend gemacht worden sind.

Auf die Vorschriften der §§ 39 ff. des Baugesetzbuches über die Entschädigung von durch den Bebauungsplan eintretende Vermögensnachteile sowie über die Fälligkeit und das Erlöschen entsprechender Entschädigungsansprüche wird hingewiesen.

Bekanntmachungsanordnung

Der Satzungsbeschluss der 1. vereinfachten Änderung des Bebauungsplanes Nr. 60 „Brucher Feld“ sowie Ort und Zeit der Auslegung werden hiermit, wie oben dargelegt, öffentlich bekannt gemacht.

Die Bekanntmachung erfolgt gemäß § 10 des Baugesetzbuches vom 23.09.2004 (BGBl. I. S. 2414), zuletzt geändert durch Art. 1 des Gesetzes vom 21.12.2006 (BGBl. I. S. 3316) in Verbindung mit der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.1994 (GV NRW S. 666), zuletzt geändert durch Artikel I des Gesetzes vom 30.06.2009 (GV. NRW. S. 380).

Gemäß § 214 i.V.m. § 215 BauGB wird darauf hingewiesen, dass eine Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften des Baugesetzbuches bei der Aufstellung des vorstehend genannten Bebauungsplanes unbeachtlich ist, wenn sie nicht schriftlich innerhalb von zwei Jahren nach der Bekanntmachung der Satzung gegenüber der Stadt Wassenberg geltend gemacht worden ist.

Dies gilt nicht, wenn die Vorschriften über die Genehmigung oder die Bekanntmachung als Satzung verletzt worden sind.

Sollten durch die Festsetzungen des vorstehenden Bebauungsplanes die im § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 des Baugesetzbuches genannten Vermögensnachteile eingetreten sein, kann der Entschädigungsberechtigte Entschädigung verlangen.

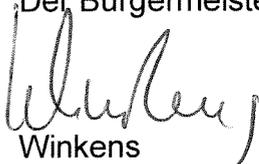
Er kann die Fälligkeit des Anspruches dadurch herbeiführen, dass er die Leistung der Entschädigung schriftlich bei dem Entschädigungspflichtigen beantragt. Ein Entschädigungsanspruch erlischt, wenn nicht innerhalb von drei Jahren nach Ablauf des Kalenderjahres, in dem die vorgenannten Vermögensnachteile eingetreten sind, die Fälligkeit des Anspruches herbeigeführt wird.

Gemäß § 7 (6) der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen wird darauf hingewiesen, dass die Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften der Gemeindeordnung bezüglich der obigen Bauleitplanung nach Ablauf eines Jahres seit dieser Verkündung nicht mehr geltend gemacht werden kann, es sei denn

- a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt,
- b) die Satzung oder die sonstige ortsrechtliche Bestimmung ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekannt gemacht worden,
- c) der Bürgermeister hat den Ratsbeschluss vorher beanstandet oder
- d) der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Stadt Wassenberg vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Wassenberg, den 13. Oktober 2009

Der Bürgermeister



Winkens



Bebauungsplan Nr. 60
"Brucherfeld"
1. vereinfachte Änderung



Änderungsbereich

Bekanntmachung

**über die Änderung der Bauleitplanung und
über die Beteiligung der Öffentlichkeit
-öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB)-**

hier: Bebauungsplan Nr. 52 „Herrschaftliche Heide“, 1. Änderung

Der Planungs- und Umweltausschuss des Rates der Stadt Wassenberg hat am 02.09.2009 beschlossen, für den Planbereich Nr. 52 „Herrschaftliche Heide“ den Bebauungsplan in einem 1. Änderungsverfahren gemäß § 13 a BauGB zu ändern.

Des Weiteren wurde beschlossen, die erforderlichen Verfahrensschritte des beschleunigten Verfahrens gemäß § 13 a Abs. 2 BauGB durchzuführen.

Die Bebauungsplanänderung wird, da es sich um eine Bebauungsplanänderung der Innenentwicklung gemäß § 13 a BauGB handelt, im beschleunigten Verfahren durchgeführt, d.h. auf die Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB wird verzichtet.

Der Entwurf der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 52 „Herrschaftliche Heide“ mit Begründung liegt

vom 20.11.2009 bis 21.12.2009

beim Fachbereich Planen und Bauen der Stadt Wassenberg, Roermonder Straße 25-27, Zimmer N2 und N3, zu den üblichen Dienstzeiten zu jedermanns Einsicht öffentlich aus.

Innerhalb der Auslegungsfrist können Stellungnahmen schriftlich oder zur Niederschrift vorgebracht werden. Bei gleichlautenden Eingaben (Unterschriftenlisten, vervielfältigte gleichlautende Texte, etc.) wird um die Benennung desjenigen gebeten, der die gemeinschaftlichen Interessen vertritt.

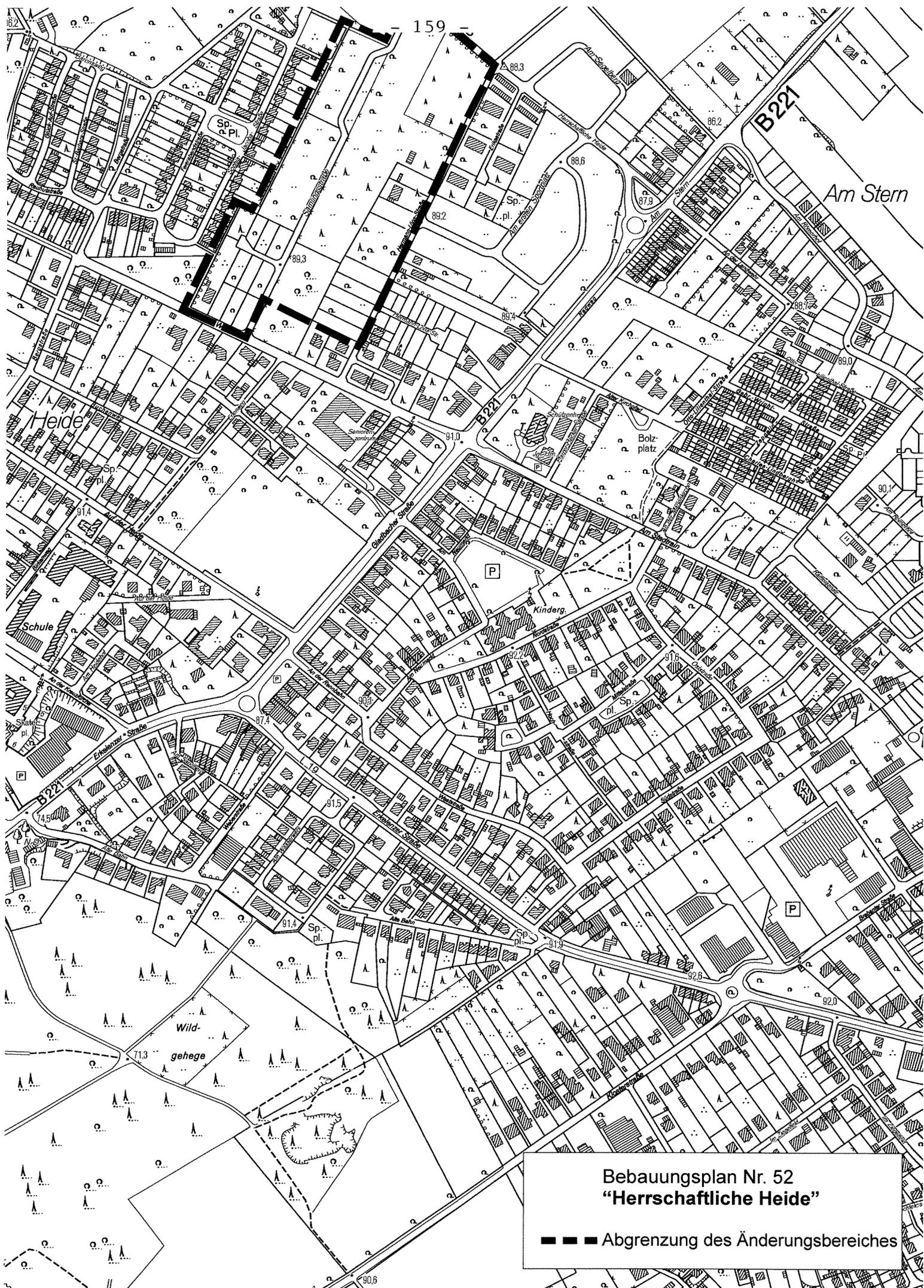
Es wird darauf hingewiesen, dass nicht innerhalb der Offenlegungsfrist abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über die Bauleitplanung gemäß § 4a Abs. 6 BauGB unberücksichtigt bleiben können, sofern die Stadt Wassenberg deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit der Bauleitplanung nicht von Bedeutung ist.

Die Stadt prüft fristgemäß abgegebene Stellungnahmen und teilt das Ergebnis mit.

Die Abgrenzung des Geltungsbereiches der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 52 „Herrschaftliche Heide“ ist aus der beigefügten Anlage ersichtlich.

Wassenberg, den
Der Bürgermeister

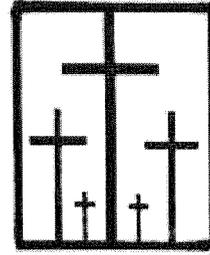

Winkens



**Bebauungsplan Nr. 52
"Herrschaftliche Heide"**

■■■■ Abgrenzung des Änderungsbereiches

**STADT WASSENBERG
DER BÜRGERMEISTER**



Wassenberg, den 27.10.2009

Volkstrauertag 2009

Sehr geehrte Damen und Herren,

auch in diesem Jahr wollen wir am Volkstrauertag wieder besonders unserer Gefallenen und Vermissten beider Weltkriege gedenken und unsere bleibende Verbundenheit mit ihnen in einer schlichten Feier bekunden.

Ich erlaube mir, Sie zu dieser Gefallenenehrung für

Sonntag, den 15. November 2009,

einzuladen.

Der Trauerzug nimmt gegen 11.30 Uhr Aufstellung an der Gemeinschaftsgrundschule in Wassenberg, Kirchstraße, und geht dann geschlossen zur Kriegsgräberanlage auf dem Waldfriedhof, wo unsere Gedenkfeier folgenden Verlauf nehmen wird:

1. **Musikverein Orsbeck-Luchtenberg**
2. **Propsteichor St. Georg Wassenberg**
3. **Schüler/innen der Betty-Reis-Gesamtschule Wassenberg**
4. **Musikverein Orsbeck-Luchtenberg**
5. **Ansprache zum Volkstrauertag:
Ehrenbürger Generalapotheker a.D. Hanns Heidemanns**
6. **Propsteichor St. Georg Wassenberg**
7. **Trommler- und Pfeifercorps Wassenberg**

Während des letzten Vortrages erfolgt die Niederlegung der Kränze.

Mit freundlichen Grüßen

Winkens
Bürgermeister und Ortsverbandsvorsitzender
des Volksbundes Deutsche Kriegsgräberfürsorge